

Singen, 03.04.2019

Oberbürgermeister Bernd Häusler
Hohgarten 2

78224 Singen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Häusler,

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anträge:

Antrag:

- 1. Die Stadt Singen nimmt in ihre zukünftigen Bebauungspläne eine Regelung auf, dass die nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind unzulässig.**

Die Stadt Singen prüft, ob diese Regelungen auch in bestehende Bebauungspläne aufgenommen werden können.

Gleichzeitig wird die Stadt eine entsprechende privatrechtliche Regelung bei Abschluss der Grundstückskaufverträge mit den jeweiligen Eigentümern vereinbaren bzw. in die Grundstückskaufverträge mit aufnehmen.

- 2. Teilnahme an dem Projekt „Natur nah dran“.**

Begründung:

Auch in unserer Stadt entscheiden sich viele Grundstückseigentümer gegen einen begrüneten Garten und legen stattdessen Beete aus Kiesel, Schotter, Granit oder Steinen an. Hier geht es nicht nur um die Frage des Geschmacks oder der Gestaltung. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels

Fortsetzung:

auf unser Stadtgebiet, welche zuletzt mit der Klimaanalyse für die Stadt Singen konkret veranschaulicht wurden, sollten wir unsere bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten nutzen, um ein weiteres Ausbreiten dieser Steinwüsten zu verhindern. Insekten und Kleinlebewesen finden hier keinen Lebensraum mehr. Blühpflanzen können in den Steinwüsten nicht gedeihen. Die Steingärten befördern die Hitzebildung im Sommer und bei Regen versickert das Oberflächenwasser nur schlecht. Damit gefährden sie die Biodiversität in unseren Siedlungsgebieten, und zwar in den Städten und auf dem Land gleichermaßen. Das Stadtgebiet ist durch Straßen, gepflasterte Freiflächen, Hofeinfahrten u. ä. schon versiegelt genug; insbesondere in den dicht bebauten Bereichen. Vor diesem Hintergrund ist es desto wichtiger, dass zumindest die Gärten Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten.

Grundsätzlich gibt es folgende Vorschriften zum Umgang mit Flächen:

- **§1 a BauGB** schreibt vor, dass das Maß der Bodenversiegelung auf das Notwendige zu begrenzen ist.
- **§ 9 LBO** besagt, dass nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken Grünflächen sein müssen, sofern sie nicht für eine andere zulässige Nutzung benötigt werden.
- und gemäß **§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB** ist es möglich, dass in einem Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen „die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgelegt werden.

Die Stadt Heilbronn hat von der Möglichkeit der Anpassung von Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB bereits Gebrauch gemacht und eine entsprechende Regelung für zukünftige Bebauungspläne getroffen. In den Bebauungsplänen von Heilbronn heißt es deswegen zukünftig, dass die nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke auch als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig. Teichfolien können nur bei der Anlage von permanent wassergefüllten Gartenteichen zugelassen werden.

Wir sind der Ansicht, dass auch Singen eine solche Regelung zukünftig in die Bebauungspläne mit aufnehmen sollte und beantragen deswegen, dass die Stadtverwaltung einen entsprechenden Beschlussvorschlag

erarbeitet, dass nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke auch als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind unzulässig.

Nachdem erfahrungsgemäß die Beachtung solcher Regelungen in den Bebauungsplänen oft nicht gewährleistet ist und durch die Stadt auch nicht abschließend kontrolliert werden kann, sollte parallel zur Regelung in den Bebauungsplänen eine entsprechende privatrechtliche Regelung in die Grundstückkaufverträge mit aufgenommen werden.

II.

Zudem bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob die Stadt Singen an dem landesweiten Projekt „**Natur nah dran**“, angeboten vom Nabu Baden-Württemberg, teilnimmt. Dies ist ein Projekt zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsraum. Von 2016 bis 2020 unterstützt der NABU jährlich mindestens zehn Kommunen bei der Umwandlung von jeweils bis zu fünf Flächen in artenreiche Blumenwiesen oder blühende Wildstaudensäume. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Aufgrund des anhaltenden Interesses und des Erfolgs in den ersten beiden Projektjahren konnte das Umweltministerium für 2018 eine Förderung für drei zusätzliche Kommunen zusagen. Bewerben können sich alle Kommunen im Land – egal wie groß oder klein sie sind. Bewerbungsfrist ist jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres.

Weitere Informationen finden sich hier:

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/naturnahdran/index.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Isabelle Büren-Brauch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eberhard Röhm

Dr. Isabelle Büren-Brauch

Sabine Danassis